Philip C. Brunner und Jürg Messmer Mitglieder der SVP Fraktion c/o Chollerstr. 1 a 6300 Zug Parlamentarischer Vorstoss GGR
Eingang :..... 23, &, 2010
Bekanntgabe im GGR :. 24, 8, 2010

G2130 Beilage

Hintragen

Präsidentin des Grossen Gemeinderates Stadthaus am Kolinplatz 6300 Zug

Zug, 23. August 2010

Interpellation betreffend Sicherheitsglas in der Bossard-Arena, Zug

Sehr geehrte Frau Präsidentin Sehr geehrte Damen und Herren

Beim 1. Freundschaftsspiel EVZ - HC Davos in der neuen Bossard-Arena kam es zu unerwartet unschönen Szenen im Stehplatzbereich der Davoser Fans. Dabei zersplitterten zwei grosse Glaswände in tausend Glassplitter. Die Sicherheit und Gesundheit der Zuschauer im angrenzenden Sitzplatzbereich war durch herumfliegende Glasteile zweifellos stark gefährdet. Das Ereignis ist heute erneut in den Medien. Sogar im Sportpanorama des Schweizer Fernsehens machte das Ereignis Schlagzeilen.

In diesem Zusammenhang stellen wir dem Stadtrat folgende Fragen:

- 1. Beim Vorfall vom Samstagabend, 21. August 2010 wurden 10 unbeteiligte Zuschauer oder Sicherheitsmitarbeiter durch herumfliegendes Glas verletzt. Wie schwer und wer kommt für die entstandenen diversen Schäden inkl. Heilungskosten der Verletzten auf?
- 2. Gemäss Neuer Zuger Zeitung von heute 23.8.2010, erhielten 7 Männer je 4 Jahre Stadionverbot. Wird auf diese Täterschaft für die Schäden Regress genommen? Wenn nein, warum nicht?
- 3. Wer hat in der Planungsphase die konkreten Entscheidungen über die Verwendung und die Qualität des Glases getroffen? Gab es oder gibt es dazu Vorgaben der Swiss Hockey League oder Dritter, welche aus irgendwelchen Gründen eingehalten werden mussten? Beziehungsweise, war die zweifellos architektonisch ansprechende Absperrung mittels Glas nur ein Wunsch des Architekten oder entspricht dies dem infrastrukturellen Sicherheitskonzept des Steuerungsausschusses?
- 4. Welche konkreten Sicherheits- und Schutzmassnahmen gedenkt die Besitzerin Stadt Zug gemeinsam mit der Mieterin bis zum Kolin Cup am kommenden Wochenende, allenfalls bis zum 1. Heimspiel am 10. September 2010 gegen den SC Bern, zu treffen?
- 5. Falls die bestehenden Glasabschrankungen aus Sicherheitsüberlegungen ausgewechselt werden müssen: Wer kommt für diese zusätzlichen Kosten auf? Mit welchen Beträgen muss dafür zu gerechnet werden? Wenn die Stadt Zug als Bauherrin dafür verantwortlich ist; kann ein solcher Betrag im Rahmen des ordentlichen Baukredites abgerechnet werden oder muss mit einem Nachtragskredit gerechnet werden?
- Welche Lehren zieht der Stadtrat aus diesem Vorfall, um in Zukunft den Zuschauern eine hohe Sicherheit bei einem gleichzeitig ungetrübten Eishockey-Erlebnis in der Bossard Arena zu garantieren.

Wir bitten um schriftliche Beantwortung dieser Fragen und allfälliger Zusatzinformationen und verbleiben mit freundlichen Grüssen

Philip & Brunner

Jüra Messmer